

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatsrat Gregor Kempkens
Behörde für Umwelt und Gesundheit
der Freien und Hansestadt Hamburg

Stand: 21. November 2003

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 1 : Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Die TOPs 3, 12, 13, 37 und 38 sind zurückgezogen.

Nach TOP 4 werden die TOPs 31 und 32 beraten; im Anschluss daran der TOP 25 sowie 39 - 43.

Der TOP 66 wird in die TO aufgenommen.

**32. Amtschefkonferenz
am 6. November 2003
in Berlin**

BLOCK

- TOP 2 und 4:**
- **Stand der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls**
 - **Nutzung der flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls zur kosteneffizienten Minderung der CO₂-Emissionen**

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK den folgenden Beschluss.

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass der Bundespräsident, die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und die EU-Partner diplomatische Initiativen auf höchster Ebene ergriffen haben, um die russische Regierung zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls zu bewegen. Eine Ratifizierung durch Russland ist Voraussetzung für
 - das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls, das einen Meilenstein auf dem Weg zu einem effektiven internationalen Klimaschutz darstellt,
 - Investitionen aus den EU-Mitgliedsstaaten in russische Klimaschutzprojekte und
 - die kostenmindernde Einbringung von Emissionsgutschriften aus diesen Projekten in den europäischen Emissionshandel.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 3 : Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls

Berichterstatter: Bayern

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

BLOCK

TOP 5: Abkommen über Verwaltungshilfe im Umweltschutzvollzug mit afrikanischen Staaten (UNEP)

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK den folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht über Projekte und Maßnahmen NRWs zum Thema Entwicklung von Umweltrecht und –institutionen in Afrika zur Kenntnis.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

BLOCK

**TOP 6 : Richtlinie zur Einbeziehung von JI- und CDM-Projekten
in den EU-Emissionshandel**

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK unterstützt die Position der Bundesregierung bei den derzeitigen EU-Verhandlungen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 7 : Nationale Nachhaltigkeitsstrategie - Stand der Arbeiten
am 1. Fortschrittsbericht**

Beschluss:

Die ACK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

BLOCK

TOP 8 : Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss :

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis und bittet den BLAK, wie im Bericht skizziert weiter zu verfahren.

2. a) Die Umweltminister/innen und die Umweltsenatoren der Länder bitten das BMU, bei der Entwicklung des ersten Fortschrittsberichts zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie die Umweltressorts der Länder frühzeitig und angemessen über den BLAK NE einzubeziehen.

b) Die Umweltministerinnen, -minister und –senatoren der Länder bitten den BLAK NE, unter Einbeziehung der fachlich betroffenen UMK-Arbeitsgremien rechtzeitig eine abgestimmte Stellungnahme der UMK zum 1. Entwurf des Fortschrittsberichts zur Beschlussfassung vorzulegen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

BLOCK

TOP 9 : Empfehlungen zur Umweltbildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK NE zur Kenntnis.
2. Die UMK begrüßt die Empfehlungen zur Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung und unterstreicht die Bedeutung der Umweltbildung im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung für den Prozess der Nachhaltigen Entwicklung.
3. Die UMK stellt fest, dass sich im Bereich der außerschulischen Umweltbildung Anknüpfungspunkte für Bund und Länder zu politischen Aktivitäten auf internationaler, Bundes- und Landesebene sowie für Kooperationen mit Partnern aus internationalen Organisationen und mit den gesellschaftlichen Akteuren ergeben. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren des Bundes und der Länder setzen sich dafür ein, dass die Vorschläge in den jeweiligen Handlungsfeldern aufgegriffen werden.
4. Die UMK bittet die Kultusministerkonferenz (KMK), die Umweltressorts der Länder bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu beteiligen.
5. Die UMK bittet den Vorsitz, den Beschluss sowie den Bericht an die Kultusministerkonferenz (KMK) sowie die Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung und Forschungsförderung zu übermitteln. Die UMK stellt Bund und Ländern anheim, den Beschluss sowie den Bericht an weitere Institutionen auf Bundes- und Landesebene zu übermitteln.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 10 : Dialog mit der Wirtschaft

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 11: EMAS – Sachstand und Bewertung

**Berichterstatter: Bund als Vorsitz des Bund-/Länderarbeitskreises
steuerliche und wirtschaftliche Fragen des
Umweltschutzes (BLAK)**

Beschluss:

NW und BY entwickeln zur vACK einen Kompromissvorschlag.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 12 : EMAS – Bericht des BLAK

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 13 : Erprobung der Reportnet-Instrumente der Europäischen
Umweltagentur**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

32. Amtschefkonferenz am 06. November 2003 in Berlin

BLOCK

TOP 14: Verbesserung des vorsorgenden Hochwasserschutzes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der LAWA „Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes“ (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA „Bestandsaufnahme Hochwasseraktionspläne“ (Anlage 2) zur Kenntnis und stimmt der für Ende 2004 geplanten Aktualisierung zu.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA „Instrumente und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz“ (Anlagen 3.1 und 3.2) zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung zu.

Die Umweltministerkonferenz hält die in der Handlungsanleitung gegebenen Handlungsempfehlungen für geeignet, weitere Fortschritte in der Schadensvermeidung zu erreichen, und empfiehlt den Ländern die Prüfung und Umsetzung der Vorschläge in den Flussgebietseinheiten.

Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt:

Sachsen-Anhalt bittet Niedersachsen/LAWA die zu TOP 14 beigefügten Berichte

- Bestandsaufnahme Hochwasseraktionspläne und
- Instrumente und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz

bis zur nächsten Umweltministerkonferenz am 19/20. November 2003 in Hamburg in Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Verabschiedung des Aktionsplans Hochwasserschutz Elbe und die Erfahrungen aus dem Elbe-Hochwasser 2002 in Sachsen-Anhalt zu überarbeiten.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 15 : Eisbekämpfung auf den Bundeswasserstraßen als
wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung eines
funktionsfähigen Hochwasserschutzes**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 16: Aquakulturanlagen

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

32. Amtschefkonferenz am 06. November 2003 in Berlin

TOP 17: Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“ 2004

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der LAWA/LABO zum Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“ 2004 zur Kenntnis.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 18 : Vereinfachung des abfallrechtlichen
Überwachungsverfahrens**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen. BMU legt zur vACK einen abgestimmten Beschlussvorschlag vor.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

BLOCK

TOP 19 : Verwertung auf Deponien

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren bitten das BMU kurzfristig eine Verordnung zur Verwertung von Abfällen auf Deponien zu erlassen und die Länder im Verfahren frühzeitig zu beteiligen.

Protokollnotiz des Landes Niedersachsen:

Das Land Niedersachsen stimmt dem Beschluss vorbehaltlich einer weiteren inhaltlichen Überprüfung zu Ziffer 2 zu.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 20: LAGA-Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln – Allgemeiner Teil“

Beschluss:

1. Die ACK nimmt die aufgrund der Stellungnahme der Leiterkonferenz Straßenbau ergänzte Fortschreibung der LAGA-Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln – Allgemeiner Teil“ zur Kenntnis und stimmt deren Veröffentlichung zu.

2. Die ACK beauftragt die LAGA angesichts des offenbar weiterhin bestehenden Dissenses mit der Straßenbauverwaltung, den Vorschlag des Vorsitzenden der Leiterkonferenz Straßenbau vom 03.11.2003 aufzugreifen und zur 33. ACK Vorschläge zu einer arbeitsteiligen Vorgehensweise zu machen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

BLOCK

TOP 21: Umsetzung der AbfallablagerungsVO

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der LAGA zur Kenntnis.
2. Zur Verfolgung der weiteren Entwicklung wird die LAGA gebeten, nach Aktualisierung der Bestandsaufnahme zur 33. ACK / 62. UMK erneut zu berichten.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 22 : Klassifikation von Böden

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt die von der LABO vorgelegte Zusammenfassung und Strukturierung von relevanten Methoden und Verfahren zur Klassifikation und Bewertung von Bodenfunktionen für Planungs- und Zulassungsverfahren zur Kenntnis.

Die ACK sieht in dem Bericht in Verbindung mit dem „Methodenkatalog Bodenfunktionsbewertung“ einen geeigneten Orientierungsrahmen und damit eine Arbeitshilfe für die praktische Anwendung von Methoden zur Bodenfunktionsbewertung in Planungs- und Zulassungsverfahren in den Ländern.

32. Amtschefkonferenz am 06. November 2003 in Berlin

BLOCK

**TOP 23 : Nährstoffmanagement
Begrenzung von Schadstoffen bei der landwirtschaftlichen
Düngung und Kreislaufabfallwirtschaft**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder nehmen zur
Kenntnis, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit unter Berücksichtigung des Beschlusses der gemeinsamen
AMK/UMK am 13.06.2001 eine Rechtsverordnung für die Aufbringung von
Düngemitteln auf landwirtschaftliche Nutzflächen mit integrativem Ansatz vorlegen
und die Länder im Verfahren rechtzeitig beteiligen wird, wobei neben
bodenschutzrechtlichen auch landwirtschaftliche und abfallrechtliche
Fragestellungen Berücksichtigung finden sollten. Dabei muss insbesondere die
Vollzugsfähigkeit der Konzeption in den Ländern gewährleistet werden.

**32. Amtschefkonferenz
am 6. November 2003
in Berlin**

**TOP 24: Europäische Chemikalienverordnung (REACH-
Verordnung)**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen. Zur vACK wird ein neuer
Beschlussvorschlag vorgelegt.

**32. Amtschefkonferenz
am 06.11.2003
in Berlin**

BLOCK

TOP 25 : Luftreinhalte- und Aktionspläne zur Einhaltung von zukünftigen Immissionsgrenzwerten

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der 61. Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des LAI (s. Anlage) über die zu erwartenden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid in den Jahren 2005 bzw. 2010 zur Kenntnis, der u. a. darauf hinweist, dass
 - die durch die 22. BImSchV umgesetzten europäischen Vorgaben zur Luftreinhaltung im Feinstaubbereich in 70 – 120 Kommunen die Erstellung von Luftreinhalteplänen im Jahr 2004 erfordern werden,
 - die am 1.1.2005 einzuhaltenden Grenzwerte für Feinstaub in vielen Kommunen ein Handeln durch Aktionspläne (§ 47 Abs. 2 BImSchG) notwendig machen und
 - überwiegend Partikelemissionen und Aufwirbelungen des Kfz-Verkehrs den Hauptbeitrag zur Grenzwertüberschreitung liefern, dabei überproportional der Sektor der Kleintransporter und LKW's, die nicht mindestens die Euro-Norm 3 einhalten.

2. Die UMK beauftragt den LAI in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr Erfahrungen aus der praktischen Erstellung von Maßnahmenplänen zu bewerten und bis zur nächsten ACK einen Bericht vorzulegen. Dabei sollen Kriterien wie Wirksamkeit, Kosten und Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.

Protokollnotiz BE, SH, SN und TH:

Um bei möglichen Verkehrsbeschränkungen nicht diejenigen zu benachteiligen, die in schadstoffarme Technik investiert haben, wird das BMU gebeten, eine Rechtsverordnung nach § 40 Abs. 3 BImSchG zur Kennzeichnung von Fahrzeugen mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vorzulegen.

Protokollnotiz BMU:

Das BMU erklärt sich bereit, eine Kennzeichnungsverordnung zu erlassen, falls mindestens drei Länder bis Ende 2003 gegenüber BMU erklären, dass sie beabsichtigen, gemäß § 40 Abs. 1 BImSchG

1. Verkehrsbeschränkungen zu verhängen und
2. Ausnahmen davon gemäß § 40 Abs. 1 Satz 2 BImSchG zuzulassen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

BLOCK

**TOP 26: Maßnahmen zur Einhaltung der neuen
Schwebstaubgrenzwerte (PM₁₀)**

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 27: Erster Rechenschaftsbericht der Mobilfunkbetreiber zu
ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung vom 06.12.2001**

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Tagesordnungspunkt wird zur UMK erneut aufgerufen.

32. Amtschefkonferenz am 06. November 2003 in Berlin

BLOCK

**TOP 28: Arzneimittel in der Umwelt –
Auswertung des Arzneimittel-Untersuchungsprogramms**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des BLAC „Arzneimittel in der Umwelt – Auswertung des Arzneimittel-Untersuchungsprogramms“ (Anlage) zur Kenntnis und stimmt seiner Veröffentlichung zu.

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bund-/Länder-Ausschusses Chemikaliensicherheit zu "Arzneimittel in der Umwelt - Auswertung der Untersuchungsergebnisse " zur Kenntnis. Arzneimittel haben ein produktinhärentes toxikologisches Potential und gelangen mit Kommunal- oder Krankenhausabwässern ganzjährig und flächendeckend in die aquatische Umwelt. Besorgniserregend ist, dass bislang nur sehr wenig vermarktete Arzneimittel auf ihre Umweltwirkungen untersucht sind. Die UMK hält es daher für notwendig, dass zukünftig Arzneistoffe in Untersuchungsprogrammen der Länder und des Bundes zur Überwachung der Umwelt erheblich stärker berücksichtigt werden.
2. Die Umweltministerinnen, Umweltminister und Umweltsenatoren der Länder bitten die Bundesregierung, darauf hinzuwirken,
 - dass auf europäischer Ebene ein Altarzneimittelprogramm aufgenommen wird, das auch die Umweltaspekte umfasst.

- dass zukünftig im europäischen Zulassungsverfahren für neue Arzneimittel eine Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Umwelt nach gesetzlich festgelegten Ausführungsbestimmungen erfolgt. Wenn bei Tierarzneimitteln im Zulassungsverfahren erhebliche negative Umweltauswirkungen erkennbar sind, soll dies zu Maßnahmen bis hin zur Versagung der Zulassung führen können.
 - dass eine EU-weite fachliche Plattform zum Thema Umweltbewertung von Arzneimitteln installiert wird.
3. Die Umweltministerinnen, Umweltminister und Umweltsenatoren der Länder bitten den Bundesumweltminister, das UBA zu beauftragen, Arzneistoffe, die in relevanten Mengen, auch als stabile Metaboliten, in die Umwelt gelangen können, zu identifizieren und ggf. neue Testmethoden insbesondere für chronische Arzneistoffexpositionen zu entwickeln.
 4. Die UMK bittet das BLAC-Vorsitzland, den Bericht und den Beschluss der GMK und der AMK mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung zuzuleiten.
 5. Die UMK bittet die GMK, die Möglichkeit des Auftretens von Arzneistoffen aus der Verwendung von Human- und Tierarzneimitteln sowie pharmakologisch wirksamen Futtermittelzusatzstoffen im Trinkwasser zu prüfen und gegebenenfalls Untersuchungen zu erwägen und in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Maßnahmen zur Verminderung des Eintrages von Arzneistoffen in die Umwelt hinzuwirken und die UMK hierüber zu informieren.
 6. Die UMK bittet die AMK zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Eintrag von Tierarzneimitteln in die Umwelt, insbesondere von Tetracyclinen in Böden, zu minimieren und die UMK hierüber zu informieren.
 7. Der Bund wird gebeten, bis zur 64. UMK über die bis dahin ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Protokollnotiz BW:

Baden-Württemberg verweist ergänzend auf seine umfangreichen Erhebungsuntersuchungen zu Arzneimittelwirkstoffen in Klärschlamm und klärschlammgedüngten Böden.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 29: Konsequenzen aus der bevorstehenden Aufhebung des EU-Moratoriums für die Zulassung und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 30: Auswirkung der Ausbringung von gentechnisch veränderten
Organismen (GVO) auf die natürliche Umwelt**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

32. Amtschefkonferenz am 06. November 2003 in Berlin

TOP 31: Emissionsrechtehandel und Vollzug durch die Länder

Beschluss:

1. Die ACK stellt fest, dass die erste Phase der Erhebung der Ist-Daten für den nationalen Allokationsplans erfolgreich abgeschlossen wurde (Ziffer 3 und 4 des UMK-Beschlusses vom 15./16.5.2003).
2. Die ACK nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zuleitung der Datenbank-Abfragen an die Länder nunmehr die 2. Phase der Erhebung begonnen hat (Ziffer 5 des UMK-Beschlusses vom 15./16.5.2003).
3. Die Länder werden
 - die Anlagenbetreiber um Angaben zur 2. Datenerhebung bis zum 5.12.2003 bitten,
 - die Betreiberangaben der 2. Datenerhebung ohne Pflicht zur Plausibilitätsprüfung spätestens bis zum 31.12.2003 an das BMU übersenden,
 - in jedem Fall zuvor eine Vollständigkeitsprüfung durchführen; dabei wird sichergestellt, dass feststehende Angaben, die zur Anlagenidentifizierung notwendig sind (Stammdaten) und Angaben zu den CO₂-Emissionen vorhanden sind,
 - die Rücklaufquote feststellen und bei Anlagen, für die keine Daten gemeldet werden, die beiden Angaben „installierte Leistung/Produktionskapazität“ und „Art des gehandhabten Brennstoffes“ aus den jeweiligen Genehmigungsunterlagen entnehmen,
 - vorgenannte Angaben an das BMU bis spätestens 31.12.03 übermitteln.

4. Die ACK nimmt den vom BMU erarbeiteten Katalog der von der Emissionshandelsrichtlinie erfassten Anlagenarten nebst Vorbemerkung (**Anhang**) zur Kenntnis. Die Länder legen diesen Katalog zur Identifizierung der Anlagen zugrunde und werden bis zum 1.12.03 eine aktuelle Liste der von der Emissionshandelsrichtlinie erfassten Anlagen an das BMU übermitteln. Die Anlagenliste wird folgende Angaben enthalten:

- a) lfd. Nummer
- b) Name des Betreibers
- c) Adresse des Standorts (Betriebseinrichtung)
- d) Bezeichnung der Anlage
- e) landesspezifische Nummer und 4.BImSchV-Nr. der Anlage

Diese Anlagenliste enthält auch die bei der 1. Datenerhebung nicht erfassten Anlagen wie z.B. Anlagen aus dem Bereich Papier und Pappe sowie Anlagen mit Betriebsbeginn ab 1.1.2001.

5. Ein zentrales Element des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes ist die Erstellung eines sektorübergreifenden nationalen Allokationsplanes. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sind der Überzeugung, dass hierdurch die Belange der Länder berührt sind. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten deshalb den Bund, das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz so auszugestalten, dass für die jeweilige periodische Erstellung des nationalen Allokationsplanes durch den Bund ein verbindliches Beteiligungsverfahren der Länder vorgesehen wird. Das bedeutet die förmliche Beteiligung der Länder bei der Aufstellung des Nationalen Allokationsplanes (§ 9 TEHG) wie auch die Konstituierung der Zustimmungspflichtigkeit der Rechtsverordnung zum Nationalen Allokationsplan.

Prüfvorbehalt

Die Zustimmung der Länder NI, BW, HH und HE zu Ziffern 1-4 sowie der Länder MV, NW und SH zu Ziffer 5 steht unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis einer nochmaligen Prüfung durch deren fachlich zuständige Dienststellen dem nicht entgegensteht.

Katalog der vom Emissionshandel erfassten Anlagenarten

Vorbemerkung

Dem Emissionshandel unterliegt nur eine Teilmenge der Anlagen gemäß 4.BImSchV. Die in der 4.BImSchV genannten Anlagen sind erfasst, soweit sie den in der Emissionshandels-Richtlinie genannten Tätigkeiten (Wirtschaftssektoren) zugeordnet werden können.

Mit Blick auf die Regelungssystematik der 4.BImSchV gilt:

Unter Ziffer I bis V sind Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW zu erfassen, die

- a) als Anlagen nach Nummer 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 oder 1.5 der 4.BImSchV genehmigt sind,
- b) als Teile oder Nebeneinrichtungen einer Anlage je gesondert nach Nummer 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 oder 1.5 der 4.BImSchV genehmigungsbedürftig wären, jedoch gemäß § 1 Abs. 4 der 4.BImSchV unter einer anderen Nummer genehmigt wurden.

Feuerungsanlagen in Anlagen, die gemäß § 2 Abs. 2 der 4.BImSchV unter einer maßgebenden spezielleren Anlagenbezeichnung genehmigt wurden, sind, soweit sie in Anlagen nach den Ziffern VI bis XV betrieben werden, unabhängig von der Feuerungswärmeleistung zu erfassen.

Anlagen	Treibhausgas
I Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 MW oder mehr	CO ₂
II Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Kohle, Koks, einschließlich Petrolkoks, Kohlebriketts, Torfbriketts, Brenntorf, naturbelassenem Holz, emulgiertem Naturbitumen, Heizölen, gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärforderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen, Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20	CO ₂

Anlagen	Treibhausgas
<p>MW bis weniger als 50 MW in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate</p>	
<p>III Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz anderer als in Nummer II genannter fester oder flüssiger Brennstoffe in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW bis weniger als 50 MW</p>	CO ₂
<p>IV Verbrennungsmotoranlagen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen für den Einsatz von Heizöl EL, Dieselkraftstoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen, Pflanzenölmethylestern oder gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung, Wasserstoff) mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW oder mehr ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW bis weniger als 50 MW</p>	CO ₂
<p>V Gasturbinenanlagen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen für den Einsatz von Heizöl EL, Dieselkraftstoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen, Pflanzenölmethylestern oder gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas,</p>	CO ₂

Anlagen	Treibhausgas
Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung, Wasserstoff) mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW, ausgenommen Anlagen mit geschlossenem Kreislauf mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW bis weniger als 50 MW	
VI Anlagen zur Destillation oder Raffination oder sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl oder Erdölerzeugnissen in Mineralöl- oder Schmierstoffraffinerien	CO ₂
VII Anlagen zur Trockendestillation von Steinkohle oder Braunkohle(Kokereien)	CO ₂
VIII Anlagen zum Rösten, Schmelzen oder Sintern von Eisenerzen	CO ₂
IX Anlagen zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl einschließlich Stranggießen, auch soweit Konzentrate oder sekundäre Rohstoffe eingesetzt werden, mit einer Schmelzleistung von 2,5 Tonnen oder mehr je Stunde, auch soweit in integrierten Hüttenwerken betrieben	CO ₂
X Anlagen zur Herstellung von Zementklinker mit einer Produktionsleistung von mehr als 500 Tonnen je Tag in Drehrohröfen oder mehr als 50 Tonnen je Tag in anderen Öfen	CO ₂
XI Anlagen zum Brennen von Kalkstein oder Dolomit mit einer Produktionsleistung von mehr als 50 Tonnen Branntkalk oder gebranntem Dolomit je Tag	CO ₂
XII Anlagen zur Herstellung von Glas, auch soweit es aus Altglas hergestellt wird, einschließlich Anlagen zur Herstellung von Glasfasern, mit einer Schmelzleistung von mehr als 20 Tonnen je Tag	CO ₂

Anlagen	Treibhausgas
XIII Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse, soweit der Rauminhalt der Brennanlage 4 m ³ oder mehr und die Besatzdichte 300 kg/m ³ oder mehr beträgt	CO ₂
XIV Anlagen zur Gewinnung von Zellstoff aus Holz, Stroh oder ähnlichen Faserstoffen	CO ₂
XV Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionsleistung von mehr als 20 Tonnen je Tag	CO ₂

**32. Amtschefkonferenz
am 6. November 2003
in Berlin**

TOP 32 Emissionshandel und Vollzug durch die Länder

Der TOP wird zur vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 33: Novellierung des Gesetzes für den Vorrang der
Erneuerbaren Energien**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 34: **Ergänzung der Liste anerkannter Biomasse um die biologisch abbaubaren Anteile aus der heizwertreichen Fraktion von Siedlungsabfällen in der Biomasseverordnung**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 35 : Nachwachsende Rohstoffe/Energie aus Biomasse

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 36: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 37 : Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum
Schutz der Bevölkerung vor Lärm (§45 StVO)**

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz / AG Umwelt und Verkehr

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 38 : CO2-Minderung im Verkehr - Zwischenbericht

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz / AG Umwelt und Verkehr

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

BLOCK

TOP 39: Luft- und Lärmbelastung im Güterverkehr

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass in Folge der im Bundesverkehrswegeplan im Güterverkehrsbereich aufgezeigten Entwicklung die Luft- und Lärmbelastungen nicht im erforderlichen Maße sinken werden. Die Entwicklung von technischen Standards der Fahrzeuge reicht nicht aus, um die PM-10 Grenzwerte bis 2005, die NO₂-Grenzwerte bis 2010 und die Lärmwert-Empfehlungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) von 65 dB/55 dB zu erreichen. Dies erfordert infrastrukturelle, organisatorische und monetäre Maßnahmen.

3. Die Umweltministerkonferenz hält es daher für notwendig, ein Maßnahmenprogramm für den Güterverkehrsbereich kurzfristig aufzustellen. Sie bittet die UMK-AG „Umwelt und Verkehr“ entsprechende Vorschläge zur 62. UMK vorzulegen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

- TOP 40: Verschärfung der Grenzwerte in der EU für Diesel-PKW und leichte Nutzfahrzeuge - einschneidende Reduzierung der Rußpartikel und steuerliche Förderung -**
- TOP 42 : Verminderung von Rußemissionen aus Dieselfahrzeugen**
- TOP 43: Maßnahmen zur Minderung der Emissionen von Rußpartikeln aus Dieselfahrzeugen**

Die Tagesordnungspunkte 40, 42 und 43 werden auf der vACK zur gemeinsamen Beratung aufgerufen. Schleswig-Holstein legt zur vACK einen abgestimmten Beschlussvorschlag vor.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 41: Abgasemissionsverhalten leichter Nutzfahrzeuge

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

- TOP 40:** **Verschärfung der Grenzwerte in der EU für Diesel-PKW und leichte Nutzfahrzeuge - einschneidende Reduzierung der Rußpartikel und steuerliche Förderung -**
- TOP 42 :** **Verminderung von Rußemissionen aus Dieselfahrzeugen**
- TOP 43:** **Maßnahmen zur Minderung der Emissionen von Rußpartikeln aus Dieselfahrzeugen**

Die Tagesordnungspunkte 40, 42 und 43 werden auf der vACK zur gemeinsamen Beratung aufgerufen. Schleswig-Holstein legt zur vACK einen abgestimmten Beschlussvorschlag vor.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

- TOP 40:** **Verschärfung der Grenzwerte in der EU für Diesel-PKW
und leichte Nutzfahrzeuge - einschneidende Reduzierung
der Rußpartikel und steuerliche Förderung -**
- TOP 42 :** **Verminderung von Rußemissionen aus
Dieselfahrzeugen**
- TOP 43:** **Maßnahmen zur Minderung der Emissionen von
Rußpartikeln aus Dieselfahrzeugen**

Die Tagesordnungspunkte 40, 42 und 43 werden auf der vACK zur gemeinsamen Beratung aufgerufen. Schleswig-Holstein legt zur vACK einen abgestimmten Beschlussvorschlag vor.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 44 : Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse zur Reform
der EU-Agrarpolitik**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 45: Anforderungen des Naturschutzes an die nationale
Umsetzung der EU-Agrarreform**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 46: Übernahme bundeseigener Flächen durch die Länder zur Erhaltung des „Grünen Bandes“

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 47: GRÜNES BAND - Bericht zur aktuellen Entwicklung

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 48: Teilnahme der deutschen Naturschutzorganisationen am bilateralen Gespräch mit der Europäischen Kommission im Rahmen des Nachmeldeprozesses für FFH-Gebiete

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 49: Finanzierung der Umsetzung von NATURA 2000

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 50: Schutz von Alleebäumen - Empfehlungen zum Schutz vor
Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB)**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 51 : Motto für den Tag der Umwelt 2004

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 52 : Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der
Umweltforschung – Zwischenbericht -**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 53 : Harmonisierung der Internet-Auftritte der Gremien der
Umweltministerkonferenz**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 54: Zusammenarbeit der Verwaltungen von Bund und Ländern in
Arbeitsgremien der Amtschefkonferenz/
Umweltministerkonferenz**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 55 : Gender Mainstreaming in den Bund-Länder-Arbeitsgremien
der UMK**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 56 : Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit
Umweltschutzaufgaben – Fortschreibung**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 57 : Zusammenstellung von Expertenteams zur
raschen und konkreten Unterstützung von
Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen vor Ort
im Falle von grenzüberschreitenden Störungen
der Gewässerökosysteme – Fortschreibung**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 58 : Änderung der Geschäftsordnung des Bund/
Länderarbeitskreises Umweltinformationssysteme**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 59: Struktur der LAWA in Europafragen

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz (Umwelt)
am 6. November 2003
in Berlin**

TOP 60 : Termine ACK/UMK 2004

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 61 : Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 61. UMK

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 62 : Vorbereitung des Gesprächs mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KSV) im Rahmen der 61. UMK am 19./20. November 2003 in Hamburg

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

2. Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Das Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der 61. UMK wird auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Berichts geführt.

Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der 61. UMK
Bericht des Vorsitzlandes über den Stand der Vorbereitungen

Das Gespräch der UMK mit den kommunalen Spitzenverbänden ist entsprechend den in der UMK festgelegten Themen mit dem Deutschen Städtetag, der die anderen kommunalen Spitzenverbände vertrat, vorbereitet worden.

Im folgenden Bericht sind jeweils die Position der UMK und die Position der kommunalen Spitzenverbände (KSV) wiedergegeben.

Hinsichtlich der Position der UMK wurde von vorliegenden UMK-Beschlüssen ausgegangen und geprüft, ob eine Aktualisierung angebracht erscheint.

1. Abfall

1.1. AbfallablagerungsVO

Der zur 60. UMK vorgelegte Bericht der LAGA kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere bei den Angaben zu den Entsorgungskapazitäten noch erhebliche Prognoseunsicherheiten im Hinblick auf das Jahr 2005 bestehen.

Die UMK legt in ihrer Beschlussfassung daher großen Wert auf die Feststellung, dass die Ablagerung unvorbehandelter Siedlungsabfälle auf Deponien bis spätestens 1.6.2005 zu beenden ist und dass allen Versuchen zum Unterlaufen der Vorbehandlungspflicht eine Absage zu erteilen ist.

Die KSV unterstützen dieses Ziel, legen aber Wert darauf, dass seine Umsetzung nicht zu weiteren rechtlichen Einschränkungen der bestehenden Andienungspflichten benutzt wird.

Die LAGA wird zur 61. UMK einen Fortschrittsbericht vorlegen.

1.2. Bewertung der EUGH Urteile zur Abfallverbringung

Die UMK hat sich mit den Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung des EUGH zur Abfallverbringung auf den Vollzug des Abfallrechts noch nicht befasst. In der 81. LAGA-Sitzung am 24./25. September in Trier ist zu dieser Frage ein Beschluss gefasst worden.

Die KSV legen Wert darauf, dass das EuGH-Urteil möglichst kommunalverträglich umgesetzt und nicht in einer Weise überinterpretiert wird, die die bestehenden Verwerfungen bei der Abfallverbrennung – insbesondere vor dem 1.6.2005 – noch verschärft.

1.3. VerpackungsVO

Wegen der Bundesratsanhängigkeit wird sich die UMK mit der Novelle der Verpackungsverordnung nicht befassen. Auf der 60. UMK wurde der Stand der Novelle erörtert. Ein inhaltlicher Beschluss wurde nicht gefasst.

Die KSV werden aus aktuellem Anlass ihre Haltung zum derzeitigen Sachstand der Ausschreibungsverfahren des DSD erläutern. Sie befürchten, dass es nach dem 1.1. 2004 zu Problemen in der Wertstoff-Entsorgung kommen kann.

2. Liberalisierung des Wassermarktes

Die UMK hat in ihrer 55. Sitzung am 25./25. Oktober 2000 in Berlin eine Position zur Wasserversorgung in Deutschland formuliert und diese Position in der 56. Sitzung am 17. / 18. Mai 2001 in Bremen bekräftigt. Diese Position ist im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden am 29./30. November 2001 in Bremen erörtert worden.

Die KSV unterstützen nach wie vor diese Beschlüsse gegen eine weitere Liberalisierung der Wasserversorgung. Vor diesem Hintergrund müssen aber aus ihrer Sicht die neuesten Bestrebungen der EU-Kommission zur Liberalisierung sowie die Aktivitäten des BMWA zur Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zur Modernisierung der deutschen Wasserwirtschaft erörtert werden.

3. Nachmeldeverpflichtungen aufgrund der FFH-Richtlinie

Die UMK hat auf der 60. Sitzung erklärt, dass es bei dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten und der Kommission vorgelegten Zeitplan vom 06. März 2003 in der überarbeiteten Fassung vom 02. Mai 2003 bleibt. Inzwischen sind die Nachmeldeverfahren in den Ländern angelaufen.

Im Bereich der KSV sind von den Nachmeldeverpflichtungen vorwiegend Gemeinden im ländlichen Raum betroffen.

4. Umsetzungsorientierte Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung

Die 60. UMK hat in ihrem Beschluss zu umsetzungsorientierten Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung bestimmte Handlungsfelder für die kommunale Ebene beschrieben, insbesondere die Aufforderung, die lokalen Agenda 21-Prozesse zu stärken und weiter zu qualifizieren.

Im Zusammenhang mit den lokalen Agenda 21 Aktivitäten ist für die KSV die Arbeit der bundesweiten Servicestelle Agenda 21 von besonderer Bedeutung.

5. Flächeninanspruchnahme

Die 60. UMK hatte den Bericht des BLAK steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes zur Kenntnis genommen und an die anderen Fachministerkonferenzen zur Stellungnahme versandt mit der Bitte bis Ende 2003 Stellung zu nehmen.

Der Bund-Länder Arbeitskreis hat sich mit dem Thema auf seiner letzten Sitzung erneut befasst. Es ist vorgesehen ein Eckpunktepapier zu erarbeiten, das eine politische Bewertung erleichtern soll. Der Ausschuss sieht es als zielführend an, das Thema Flächeninanspruchnahme in einem gesonderten Termin mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern.

Die KSV begrüßen solche Fachgespräche, zumal ihre Mitglieder unterschiedlich stark betroffen sind.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 63 : Bericht über Umlaufbeschlüsse und
 Telefonschaltkonferenzen**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 64 : Notwendigkeit einer vACK

Beschluss:

Zur weiteren Vorbereitung der noch nicht abgeschlossenen Tagesordnungspunkte

11, 15, 16, 18, 24, 29, 30, 33 bis 36, 40, 42, 43, 44 bis 60, 61, 63, 65 und 66

der 32. ACK sowie ggf. neuer Beschlussvorschläge für die 61. UMK findet am 19. November 2003 von 11.00 bis 12.30 Uhr eine vorgeschaltete Amtschefkonferenz statt.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

TOP 65 : Verschiedenes

Berichterstatter: Hamburg

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.

**32. Amtschefkonferenz
am 06. November 2003
in Berlin**

**TOP 66: Anspruchsvolle Umweltstandards im ÖPNV - Umsetzung der 22.
BImSchV und der EU-Umgebungslärm-Richtlinie**

Der TOP wird auf der vACK erneut aufgerufen.